

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 92 (1950)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERSCHIEDENES

Vorläufige Mitteilung

In der zweiten Hälfte August, voraussichtlich vom 17. bis 20., ist eine Studienreise für Rindvieh- und Pferdezücht und Landwirtschaft nach den Gebieten Starnberg—München—Murnau—Arlberg geplant (Autocar). Hierzu sind die Herren Kollegen und Veterinärstudenten freundlich eingeladen. Ein detailliertes Programm wird folgen.

Im Namen der Tierzuchtcommission der GST.

Dr. E. Hirt, Brugg.

Internationales Tierseuchenamt in Paris

Kurzbericht über die XVIII. Sitzung vom 8.—13. Mai 1950

Direktor: Prof. Dr. G. Ramon

Verwaltungskommission:

Präsident: Sir Daniel Cabot (England).

Vizepräsident: Prof. Altara (Italien).

Übrige Mitglieder: Dr. Fontes (Portugal).

Dr. Ruis-Martinez (Venezuela).

Prof. Flückiger (Schweiz).

Verhandlungsgegenstände

1. Bericht über den Seuchenstand 1949 durch den Direktor des Amtes.
2. Bekämpfung der Tollwut. Berichterstatter: HH. Fontes (Portugal), Manninger (Ungarn), Vittoz (Indochina) und Bailly (Tanger).
3. Die Bedeutung von Fütterungsmängeln und -fehlern für das Zustandekommen von Infektionskrankheiten. Berichterstatter: HH. Bennetts (Australien), Quin (Südafrika) und Wagener (Deutschland).
4. Neue Medikamente gegen tierische Parasiten und Trypanosomen. Berichterstatter: HH. Martinez (Venezuela), Fritzsche (Deutschland), Tobback (Belg. Kongo) und Davey (England).
5. Standardisation der Sero-Agglutination für die Diagnostik auf Rinderabortus Bang. Berichterstatter: HH. Stableforth (England) und Willems (Belgien).
6. Spezifische und unspezifische Hautreaktionen bei der intrakutanen Tuberkulinprobe. Berichterstatter: HH. Andres (Schweiz), Brennan und Dalling (England) und Hedstrom (Schweden).
7. Trichinosis. Berichterstatter: HH. Rott (Dänemark), Kingscote (Kanada) und Trawinski (Polen).

8. Salmonellose bei Einhufern, Rindern und Vögeln. Berichterstatter: HH. Field (England), Edwards (USA) und Capobianco (Italien).
9. Bericht der Studienkommission für die Kontrolle und die Standardisation biologischer Präparate. Berichterstatter: HH. Dallin (England), Thiery (Frankreich), Schmidt (Dänemark), Zavagli (Italien) und Willems (Belgien).

Während der Diskussion des Berichtes über den Seuchenstand von Prof. Ramon zeigte es sich, daß die im Mai 1949 durch exotische Tiere aus Ostafrika in den Zoologischen Garten in Rom eingeschleppte Rinderpest entgegen den Statuten anstatt sofort leider erst mehrere Wochen nach gestellter Diagnose dem Tierseuchenamt in Paris gemeldet wurde.

Es wurden folgende Resolutionen und Empfehlungen beschlossen:

I. Rinderpest

Die Delegierten haben mit Genugtuung Kenntnis genommen vom Bericht, den ihnen Herr Direktor Ramon in der 18. Sitzung des Tierseuchenamtes unterbreitet hat.

In diesem Bericht ist die kürzlich erfolgte Einschleppung der Rinderpest in den Zoologischen Garten in Rom erwähnt, die durch wildlebende Klautiere aus Ostafrika vermittelt wurde.

Die Delegierten bestätigen die früheren Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes und machen die verschiedenen Staaten erneut auf die Notwendigkeit aufmerksam, alle Maßnahmen zu treffen, um die Einfuhr von lebenden Tieren aus Gegenden zu verbieten, in denen die Rinderpest herrscht.

Sie danken allen Ländern, die sich gegen solche Importe geschützt haben und namentlich denjenigen europäischen Staaten, durch deren Wachsamkeit diese Geißel ferngehalten werden konnte. Sie sprechen dem Direktor des Internationalen Tierseuchenamtes den Dank dafür aus, daß er die einzelnen Staaten auf dem raschesten Wege auf die Gefahr aufmerksam machte.

Im Anschluß an diese Resolution gab der Vertreter Italiens, Prof. Dr. Altara, folgende Erklärung ab:

„Der furchtbare Ausbruch von Rinderpest vom letzten Jahr in Italien rechtfertigt die in dieser Sitzung angenommene Empfehlung in jeder Beziehung, auch um die einzelnen Länder zu verpflichten, die Krankheit unverzüglich schon bei den ersten Verdachts-symptomen anzuzeigen.“

In dieser Hinsicht kann ich Sie versichern, daß von seiten unserer Generaldirektion des Veterinärdienstes beschlossen worden ist, bei der Einfuhr von exotischen Tieren, die für Rinderpest empfänglich sind, sehr strenge Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Um solche Anordnungen wirksam zu gestalten, wird zur Zeit ein Plan zur Errichtung einer Quarantäne- und Kontrollstation auf

einer Insel in der Nähe von Venedig studiert, woselbst die aus den verschiedenen Ländern Afrikas und Asiens zur Einfuhr gelangenden Tiere untersucht und während einer genügend langen Zeit unter Beobachtung gehalten werden können.

Ich glaube, daß unsere Regierung keine Schwierigkeiten bereiten würde, diese Station auch andern Ländern zur Verfügung zu stellen.“

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß Italien die Möglichkeit schaffen wird, exotische Tiertransporte zuverlässig auf Keimträger zu untersuchen, bevor sie in das Bestimmungsland gelangen.

II. Tollwut

Nach Überprüfung der am 25. Mai 1935 gefaßten Resolution über die Bekämpfung dieser Krankheit erscheint es als gegeben, für stark und leicht verseuchte und ebenso für tollwutfreie Länder verschiedene Maßnahmen zu treffen, wenn es sich darum handelt, frische Ausbrüche oder im Erlöschen begriffene frühere zu bekämpfen.

Angesichts der großen Bedeutung, die der Ausrottung der Tollwut auf der ganzen Welt zukommt, ersucht das Internationale Tierseuchenamt die Regierungen um folgende Anordnungen:

1. Für Länder, die frei oder wenig verseucht sind, fortwährende gründliche Durchführung der seuchenpolizeilichen Maßnahmen.
2. Für stark verseuchte Länder sehr strenge Anwendung der seuchenpolizeilichen Maßnahmen mit der Verpflichtung der jährlichen Schutzimpfung aller Hunde — überall wo dies möglich ist — wobei in erster Linie Impfstoffe, die das Virus in inaktivierter Form enthalten, angewendet werden sollen.
3. Um ein tollwutfreies Land vor der Ansteckung von Nachbarländern aus zu schützen, werden die betreffenden Regierungen eingeladen, längs der gemeinsamen Grenzen Schutzzone zu bezeichnen, in denen entsprechende Maßnahmen durchzuführen sind.

III. Fütterungsmängel und -fehler

Im Hinblick auf die Bedeutung der Fütterungsfehler und -mängel beim Zustandekommen von Infektionskrankheiten der Haustiere empfiehlt das Amt, die Untersuchungs- und Versuchstätigkeit auf diesem Gebiet fortzusetzen und zu beschleunigen. Das Amt soll von neuen Befunden auf diesem Gebiet aus allen Teilen der Welt regelmäßig in Kenntnis gesetzt werden.

IV. Standardisierung der Diagnose auf Abortus Bang

1. Das Amt stellt mit Genugtuung fest, daß die zur Diagnose der Rinderbrucellose dienende Agglutinationsprobe in einer großen Anzahl von Ländern den in seiner Resolution vom Jahre 1948

empfohlenen Genauigkeitsgrad erreicht hat: die Agglutination gilt als positiv, wenn der mit den landesüblichen Methoden und Testen erzielte Mindesttiter sich zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ jenes Titers bewegt, welcher mittels des international standardisierten Trockenserums erreicht wird.

2. Das Amt lädt die übrigen Staaten dringend ein, ähnliche Grundlagen für diese Diagnose zu schaffen.
3. Es anerkennt jedoch, daß eine genauere Standardisierung ebenfalls erreicht werden könnte, wenn ähnliche oder fast ähnliche Methoden und Teste angewendet würden. Dementsprechend empfiehlt es:
4. Der Titer soll einer Agglutination entsprechen, die einer hälftigen Verdünnung der verwendeten Bakterienaufschwemmung gleichkommt. Es ist leichter, eine solche Agglutination genau abzulesen und zu beurteilen, als eine, die einer totalen Aufhellung oder einer Verdünnung zu 25% entspricht.
5. Das Laboratorium in Weybridge, welches sich damit einverstanden erklärte, sollte einmal pro Jahr (im Juli, September oder Januar) den staatlichen Veterinärlaboratorien oder einem für jeden Staat bestimmten Laboratorium zukommen lassen:
 - a) eine Kultur *Brucella Abortus*, Stamm Nr. 99,
 - b) ein Muster des bereits international als Standard anerkannten Trockenserums,
 - c) die Literatur über die Herstellung der Agglutinationsteste mit dem vorerwähnten Stamm.
6. Das für den Empfang der unter a), b) und c) vorgesehenen Sendungen bezeichnete Laboratorium ist alsdann für die Standardisierung im betreffenden Staate verantwortlich.
Als positiver Mindesttiter gilt der in Ziff. 1 angeführte.
7. Es ist darauf zu achten, daß die Opazität (Trübung) des Testes approximativ entspricht:
 - a) demjenigen von Röhren Nr. 4 des Brownschen Apparates, wenn die Methode der Verdünnung des Serums in physiologischer Kochsalzlösung unter Beigabe von Antigen angewandt wird, oder
 - b) der Hälfte dieser Opazität (Trübung): Brown 2, wenn das Serum direkt in der Testflüssigkeit verdünnt wird, d. h. wenn die Opazität dieser endgültigen Mischung Serum — Test ungefähr dem Röhren Brown 2 entspricht.
8. Der als zweifelhaft bezeichnete Titer soll der Hälfte des in Ziff. 1 erwähnten Titers entsprechen.
9. Die Schnellmethoden und ebenso Proben auf Objektträger sollten derart angepaßt werden, daß sie zu ähnlichen Ergebnissen führen, wie die vorerwähnten.

10. Die wichtigeren Publikationen sollen inskünftig, auf Grund der Empfehlungen durch das Internationale Tierseuchenamt i. S. Standard-Serum, Angaben über die Bedeutung der Titer, sowie der Bezeichnungen „positiv“ und „verdächtig“ enthalten.

Im weiteren empfiehlt das Amt die Inangriffnahme von Studien über „milk ring test“, damit auch dafür eine Standardisierung erzielt werden kann, wie sie für die Agglutination von Blutserum erreicht wurde.

V. Unspezifische Hautschwellungen bei der Tuberkulinprobe

1. Bei der intrakutanen Tuberkulinprobe können unspezifische Hautschwellungen entstehen, die geeignet sind, die Diagnose der Rindertuberkulose zu beeinträchtigen.
2. Die Bedeutung solcher Reaktionen ändert je nach Staat, Gebiet und Herde.
3. Sie sind besonders wichtig in völlig freien und leicht ergriffenen Beständen.
4. Das Amt weist auf das große Interesse hin, das in der Anwendung einer vergleichenden Methode liegt (gleichzeitiges Einspritzen von Säugetier-, bovinem-, humanem- und Geflügeltuberkulin). Damit wird die Möglichkeit geschaffen, zwischen Allergie infolge boviner Tuberkelbazillen und jener zu unterscheiden, die von andern Infektionen oder unspezifischen Einflüssen herrühren kann.
5. Ferner sollten weitere Untersuchungen angestellt werden, um zu Tuberkulinen zu gelangen, mit denen noch spezifischere Reaktionen ausgelöst werden können als bisher. Ebenso sind die Versuche mit Tuberkulin aus dem *Mycobacterium tuberculosis bovinus* fortzusetzen.

VI. Trichinose

Angesichts der zahlreichen Fälle von Trichineninfektionen bei verschiedenen Säugetierarten, wie sie im Verlaufe der letzten Jahre festgestellt wurden, empfiehlt das Amt den angeschlossenen Staaten, die Häufigkeit der Infektion durch Trichinenlarven bei den anfälligen Haussäugetieren sowie bei den wildlebenden Säugetieren auf breitester Grundlage festzustellen und ebenso die Art der Ausbreitung und vor allem die Bedeutung, die der Krankheit bei der direkten oder indirekten Ansteckung des Menschen zukommt. Die Befunde sollen dem Amt mitgeteilt werden.

VII. Salmonellosen

1. Die mit dem Studium der Berichte beauftragte Kommission weist auf die Bedeutung der Salmonellosen hin, die sowohl ein veterinär- wie auch ein humanmedizinisches Problem darstellen.
2. Die Kommission nimmt von der Zusammenarbeit, welche in Ita-

lien zwischen Veterinär- und Gesundheitsbehörden zur Kontrolle der Salmonellosen bei Tier und Mensch erreicht wurde, Kenntnis und empfiehlt auch für andere Länder ein ähnliches Vorgehen.

3. Mit Genugtuung nimmt die Kommission von den Erleichterungen Kenntnis, welche die Internationale Salmonellosen-Anstalt in Kopenhagen und deren Zweigstellen in anderen Staaten den Tierärzten für die Feststellung von Salmonellosenerregern bieten; sie empfiehlt den verschiedenen Ländern, sich bei Salmonellaseuchen an diese Institute zu wenden.
4. Die Kommission vertritt die Auffassung, daß die Zahl der Fälle von B.W.D. und Geflügelcholera bedeutend herabgesetzt werden könnte, wenn bei keimtragenden Vögeln die Diagnose durch Agglutination des Blutes oder durch Agglutinationsversuche von Blutserum in Reagenzgläschen auf breiter Basis ermöglicht würden.
5. Die Kommission beantragt die Anzeigepflicht für die klinischen Fälle von Salmonellose bei erwachsenen Rindern, die Ausmerzungen der erkrankten Tiere und die Beschlagnahme des Fleisches.
6. Zum Schluß weist die Kommission auf die Notwendigkeit einer zuverlässigen Kontrolle der Schlachttiere und deren Fleisch hin, um eine Übertragung der Krankheit auf den Menschen zu verhüten.

VIII. Geflügelpest

Eine zum Studium dieser Seuche eingesetzte Kommission gelangte zu folgenden Schlüssen, die von den Delegierten gutgeheißen wurden:

„Die Kommission bestätigt zunächst und ergänzt die Resolution der XVII. Sitzung des Internationalen Tierseuchenamtes wie folgt:

Sie beantragt:

1. Die Einreihung der Geflügelpest unter die anzeigepflichtigen Seuchen (eigentliche Pest, Pseudo-Pest wie Newcastle-Disease u. a.).
2. Die Anwendung strenger Abwehrmaßnahmen gegenüber der Einfuhr von lebendem und totem Geflügel, sowie von Eiern und andern Nebenprodukten.
3. Die Abschachtung von krankem und verseuchtem Geflügel und die Sterilisation des Fleisches.
4. Es sei in den Laboratorien der von Geflügelpest verseuchten Länder die Rolle, welche die Tauben und das Wassergeflügel in der Ätiologie und Übertragung der Geflügelpest spielen, zu erforschen und diese Laboratorien in die Lage zu versetzen, das Virus eindeutig zu identifizieren, z. B. mittels der Hämo-Agglutination nach Hirst.
5. In den Ländern, wo die Geflügelpest festgestellt wurde, die Impfversuche auf breiter Basis fortzusetzen unter gleichzeitiger Warnung der verantwortlichen Behörden vor der Gefahr einer nicht kontrollierten Anwendung von Immunisierungsmethoden durch abgeschwächten lebenden Virus.

Kürzlich vorgenommene Versuche scheinen dafür zu sprechen, daß inaktivierte Kristallviolett-Vakzine fähig wären, eine Immunität von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Unter Ziffer 10 der Tagesordnung „Verschiedenes“ gelangte die Bekämpfung der Rindertuberkulose erneut zur Erörterung. Das Ergebnis lautete:

„Nachdem die Bekämpfung der Rindertuberkulose von neuem überprüft wurde, bestätigt das Internationale Tierseuchenamt in allen Teilen die in der Sitzung vom Mai 1948 gefaßte Resolution¹⁾).

Angesichts der in verschiedenen Ländern mit großen Rindviehbeständen erzielten hervorragenden Erfolge, sowie der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche, beschließt das Internationale Tierseuchenamt, bei den Delegierten jener Staaten, die noch einen mit Tuberkulose stark verseuchten Rindviehbestand aufweisen, dahingehend vorstellig zu werden, daß sie alles daran setzen, um von ihren Regierungen die Anwendung von Maßnahmen zu erwirken, die geeignet sind, die Bestände in kürzester Zeit von der Tuberkulose zu befreien.“

In der Woche vom 1. bis 6. Mai 1950 prüfte in Paris eine gemischte Kommission — bestehend aus Vertretern von dem Tierseuchenamt angeschlossenen und nicht angeschlossenen Ländern — die Frage, in welcher Weise die Zusammenarbeit zwischen der F. A. O.¹⁾ und dem Amt noch enger gestaltet werden könnte. Die Ergebnisse sowie der von der gemischten Kommission ausgearbeitete Bericht soll im Bulletin des Tierseuchenamtes veröffentlicht werden, nachdem sie am 12. Mai 1950 durch die Delegierten geprüft worden sind.

Mit 22 gegen 3 Stimmen und 2 Enthaltungen wurde in der betreffenden Sitzung folgende Stellung eingenommen:

„Die am 12. Mai 1950 zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetretenen Vertreter der dem Tierseuchenamt angeschlossenen Länder sind auf Grund der Statuten der internationalen Übereinkunft über die Schaffung eines Tierseuchenamtes in Paris, das sich in fortwährender Entwicklung befindet und dem zur Zeit 53 Staaten angehören, zu folgender EntschlieÙung gelangt:

Sie bezeichnen jede Vorlage als rechtlich unannehmbar, die die vorerwähnten Statuten verletzt und dahin tendiert, das Amt als spezifisch tierärztliche, wissenschaftliche und technische Einrichtung in eine andere Organisation einzugliedern, die ihm seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit nehmen sowie seines nach vielen Jahren ununterbrochener Anstrengungen erworbenen moralischen und materiellen Eigentums entblößen und es in seiner Existenz bedrohen würde.

¹⁾ Vgl. „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“, S. 339—348, Jahrg. 1948.

Die Delegierten erachten es im Interesse der menschlichen Gemeinschaft als wünschenswert, daß eine stets engere Zusammenarbeit angestrebt wird zwischen dem Amt, dessen Tätigkeit sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, und andern neu gegründeten Institutionen, wie die F. A. O. und die Weltgesundheitsorganisation, ähnlich wie die im Jahre 1947 zwischen der F. A. O. einerseits und dem Amt andererseits getroffene Vereinbarung dies vorsieht. Sie ist bis dahin von keiner Seite gekündigt worden.

Die Delegierten empfehlen, die internationale Berichterstattung über den Ausbruch und die Verbreitung tierischer Infektionskrankheiten bestmöglichst umfassend auszubauen. Diese Berichterstattung wickelt sich schon jetzt für 70 Länder zu deren Zufriedenheit ab.

Die Delegierten laden alle Staaten ohne Ausnahme ein, sich aktiv an der Tätigkeit des Amtes zu beteiligen und an dem begonnenen und weiterentwickelten Werk, das sich seit einem Vierteljahrhundert zum Wohle der Weltwirtschaft und der Menschheit ausgewirkt hat, mitzuarbeiten.“

*

Für die Sitzung 1951 sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Rinderpest. Berichterstatter: HH. Vittoz (Indochina), Hudson (England), Delpy (Iran), Nakamura (Japan), Daubney (Afrika), Rachad (Ägypten) und Yasin (Pakistan).
2. Tularämie. Berichterstatter: HH. Willems (Belgien), Thiery (Frankreich), Schaffer (Österreich), Manninger (Ungarn) und Talice (Uruguay).
3. Rickettsieninfektionen bei Tieren — Schafabortus. Berichterstatter: HH. Slavin (England), S. Bilal Golen (Türkei), Santos Ovejero del Agua (Spanien) und Bennets (Australien).
4. Infektiöse Anämie. Berichterstatter: HH. Steck (Schweiz), Altara (Italien), Thiery (Frankreich), Schoening (USA) und Ishii (Japan).
5. Agalaktie der Schafe und Ziegen. Berichterstatter: HH. Zavagli (Italien), Jore d'Arces (Algerien) und ... (Griechenland).
6. Rückwirkungen von Mineralsalz mangel auf die tierische Gesundheit. Berichterstatter: HH. J. F. Filmer (Neuseeland), Jameson (England) und L. V. Bull (Australien).
7. Geflügelpest und pestähnliche Krankheiten. Bericht der für die Bekämpfung dieser Seuchen eingesetzten Kommission. Mitglieder: Alegren (Schweden), Flückiger (Schweiz), Merle (Frankreich), Quaadvlieg (Holland), Stableforth (England), Vaysse (Marokko), Wagener (Deutschland) und Winterhalter (Jugoslawien).
8. Rindersterilität auf bakterieller Grundlage. Berichterstatter: HH. Terpstra (Holland) und Dirnhoffer (Österreich).

9. Die Leptospirosen bei den Haustieren. Berichterstatter: HH. Bendixen (Dänemark), Yamamoto (Japan), Gsell (Schweiz) und (Palästina).
10. Maul- und Klauenseuche. Gegenwärtiger Stand der Schutzimpfung. Bericht der Spezialkommission.
11. Bericht der Spezialkommission für Rindertuberkulose. Mitglieder: Aaser (Norwegen), Dalling (England), Flückiger (Schweiz), Petersen und Plum (Dänemark), Schoening (USA), Wagener (Deutschland), Fontes Pereira de Mello (Portugal), Duhaut (Belgien) und Kawashima (Japan).
12. Bericht der Studienkommission für die Kontrolle und Standardisierung der biologischen Präparate.
Flückiger.

Das Veteranentreffen der Tierärzte in Zürich pro 1950

Samstag, den 27. Mai hat das diesjährige Treffen der Tierärzte, welche in Zürich das Staatsexamen vor 50 und mehr Jahren absolviert haben, stattgefunden. Bei diesem Anlasse wurde dem Zoologischen Garten in Zürich ein Besuch gemacht, wie dies bereits in der letzten Versammlung im April 1949 beschlossen wurde.

Die Organisation und die Durchführung ist dem Promotionsjahrgang 1900 übertragen worden, welcher als die ausführenden Organe die Kollegen Bolliger in Zofingen und Beck in Zürich bezeichnete.

Schon der Aufstieg in die luftigen Höhen der Stadt Zürich, bei schönstem Wetter, war ein gutes Zeichen für den Verlauf der Tagung. Nach der Besammlung der Teilnehmer um 11 Uhr 15 wurde ein Rundgang durch den Zoo gemacht. In verdankenswerter Weise hat Herr Direktor Hofmann die Führung übernommen, wobei er uns bei den verschiedenen Tierabteilungen sehr aufschlußreiche Erklärungen abgegeben hat.

Wohlgelaunt und sichtlich erfreut über das im Zoo Gesehene und Gehörte, wurde im Anschluß an die Besichtigung im Restaurant des Zoo das Mittagessen eingenommen. Dabei konnte der Vorsitzende, Kollege Bolliger, 31 Anwesende begrüßen. Als Gäste, welche uns mit ihrer Anwesenheit geehrt haben, konnten begrüßt werden die Herren: Prof. Dr. H. Heußler, Zürich, Direktor Hofmann, Zürich, a. Kantons-tierarzt J. Jost, Bern, E. Wenger, Nidau und H. Fuhrmann, Biel.

Herr Direktor Hofmann hat uns mit einem Kurzreferat erfreut über das Tierleben im Zoo, was für uns sehr interessant war. Ein weiteres Kurzreferat folgte von Kollege Bolliger über neuere Erkenntnisse betreffend Genese und Therapie bei Kreuzschlag.

Allzu rasch ging es bei Austausch alter Erinnerungen und gemütlicher Unterhaltung gegen Abend, als die Kollegen sich wiederum trennen mußten.

Mit dem Motto:

„Wer sich in hoher Betagtheit noch die Fähigkeit bewahrt,
dem Leben in allen Lagen die heiteren Seiten abzugewinnen,
dem Verneinenden das Bejahende,
dem Verstimmenden das Versöhnliche,
dem Trübenden das Heitere entgegenzusetzen,
auf den trifft im schönsten Sinne das Wort zu: Nie zu alt!“

Auf frohes und gesundes Wiedersehen 1951!

J. Gsell, Romanshorn.

Jahresversammlung 1950

Wir machen die Kollegen erneut aufmerksam auf die am 30. September und 1. Oktober 1950 in Lausanne stattfindende Jahresversammlung unserer Gesellschaft.

Anschließend an die geschäftliche Sitzung am Samstag erfolgt ein Kurzreferat und hierauf die Besichtigung des neuen Veterinärarnes unter Führung von Herrn Kantonstierarzt Dr. Jaccottet. (NB. Es handelt sich nicht um ein neues veterinär-bakteriologisches Institut, wie irrtümlich im Juni-Heft gemeldet wurde.) Der Abend vereinigt die Teilnehmer bei einem gesellschaftlichen Anlaß. Am Sonntag findet das Hauptreferat von Herrn Prof. Ramon statt.

Während die GST-Mitglieder versammelt sind zur geschäftlichen Sitzung und zu den Referaten, besichtigen die Damen unter Führung die schöne Umgebung des Genfersees. *Geschäftsstelle der GST.*

PERSONELLES

Leutnants der Veterinärtruppe

Brevet 18. Juni 1950

21	Lt. Kuhn Albert	Wohlen AG.
23	„ Eppenberger Willi	Neu St. Johann
23	„ Buser Edgar	Bern, Anshelmstraße 14
23	„ Moser Ernst	Bern, Neubrückstraße 10
23	„ Roffler Georg	Grüsch GR
24	„ Bachmann Jakob	Altishausen TG
24	„ Fasciati Adolf	St. Moritz GR
24	„ Germann Friedrich	Frutigen
24	„ Keusch Alois	Hinwil, Breitacker
25	„ Teuscher Ernest	Bienne, Aarbergerstraße 11
25	„ Willi Walter	Baden AG, Augasse 1

Oberstbr. *Bernet.*
